

# Ergebnis-Protokoll Nationales Impfgremium (NIG)

20.Sitzung der Funktionsperiode 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2023

**Zeit und Ort:** Videokonferenz am 05.03.2021, 09:00 – 10:30 Uhr

## Abkürzungsverzeichnis:

BMSGPK	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
NIG	Nationales Impfgremium (Österreich)
COVID-19	Bezeichnung der Erkrankung
STIKO	Ständige Impfkommission (Deutschland)

## 1. Altersbeschränkung beim AZ-Impfstoff: Mögliche Änderung

Aufgrund der prognostizierten Infektions-Fallzahlen spricht Vieles dafür, möglichst vielen Menschen in möglichst kurzer Zeit v.a. in der altersbedingten gefährdeten Gruppen eine solche klare Empfehlung geben zu können. Es gibt mehrere Preprints der letzten Tage und nun neben den Daten aus Schottland auch die Daten aus England, die eine explizite Empfehlung begünstigen.

Die Impf-Empfehlung zu AstraZeneca war von Anfang an ein dynamisches Dokument, das die Möglichkeit bot, bei logistischer Notwendigkeit AstraZeneca für alle Personen über 18 Jahren zu verwenden. Basierend auf den neuen Studienergebnissen, soll die ursprüngliche Empfehlung des NIG dahingehend erweitert werden, dass die Anwendung des Impfstoffes von AstraZeneca ohne oberes Alterslimit explizit befürwortet wird: AstraZeneca soll auch für Personen in der Risiko- und Hochrisikogruppe (entsprechend der Fachinformation) uneingeschränkt eingesetzt werden.

Alle anwesenden Personen stimmen der Entscheidung einstimmig zu, die Erweiterung der Empfehlung zum Einsatz von AstraZeneca wie gemeinsam formuliert, vorzunehmen.

Die überarbeitete Empfehlung soll am selben Tag auch medial präsentiert und spätestens am gleichen Tag auf der Website des Gesundheitsministeriums publiziert werden.

## 2. Auswirkung der veränderten Impfempfehlung auf Impfkation für Pädagoginnen und Pädagogen

In den nächsten Wochen sind großflächige Impfkationen für Pädagoginnen und Pädagogen geplant. Teilweise laufen bereits die Anmeldungen für Pädagoginnen und Pädagogen, also werden diese Impfkationen voraussichtlich wie geplant durchgeführt. Die neue Empfehlung

ermöglicht aber, dass nicht verimpfter Impfstoff sofort in den Bereich der Über-65-Jährigen verwendet werden kann.

### **3. Impfintervalle**

Formulierung zu Impfintervallen bei mRNA-Impfstoffen soll dahingehend angepasst werden, dass bei einem Überschreiten der Empfehlung zu einem maximalen Intervall von 42 Tagen die fehlende Impfung ehestmöglich nachzuholen ist. Ein Neubeginn der Impfserie wird nicht empfohlen. Es gibt keinen Hinweis dafür, dass bei Impfung einige Tage nach Tag 42 nach der Impfung ein eingeschränkter Impfschutz besteht. Da es aber nur beschränkte Daten gibt, soll die Empfehlung hin zu einem größeren Impfintervall nicht ausgesprochen werden.

### **4. Genesene mit einer Impfung**

Derzeit gibt es viele Anfragen von COVID-19 genesenen Personen, die nur eine Impfung erhalten haben und sich rückversichern wollen, dass sie als geimpft gelten, auch im Hinblick auf mögliche künftige Einschränkungen für nicht-geimpft Personen. Die Impfung fungiert in diesem Fall als Äquivalent einer 2. Teilimpfung. Mittlerweile gibt es ausreichend Hinweise darauf, dass nach einer laborgesicherten COVID-19 Infektion nur eine Impfung notwendig ist, um die volle Schutzwirkung zu erreichen, weshalb die Anwendungsempfehlung dahingehend geändert werden soll.

Kommt es zu einer laborgesicherten Infektion zwischen der 1. und 2. Teil-Impfung, soll die zweite Impfung für 6-8 Monate aufgeschoben werden. Ein zeitliches Ober-Limit soll hier unbedingt angegeben werden, um das Intervall nicht nach oben offen zu lassen.

### **5. Nebenwirkung**

Im Landesklinikum Zwettl kam es zu einem weiten schweren Nebenwirkungsfall im zeitlichen Zusammenhang mit einer Impfung mit AstraZeneca derselben Charge.

Eine mögliche Erklärung bestehen jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

Zu beiden Betroffenen sollen noch mehr Hintergrundinformationen erhoben werden.

Diese Fälle sollen im Safety Board besprochen werden. Weitere Informationen zu dem Fall sollen auch an [Nebenwirkung@ages.at](mailto:Nebenwirkung@ages.at) übermittelt werden.

Das Paul-Ehrlich-Institut hat am Vortag einen Sicherheitsbericht zu AstraZeneca veröffentlicht und darin berichtet, dass es in Deutschland bisher keine schwerwiegenden Nebenwirkungen nach einer Impfung gegeben habe. Die Auswertung auf EU-Ebene wurde mit allen verfügbaren Impfstoffen durchgeführt.

### **6. Allfälliges, Schluss und Verabschiedung**

Das BMSGPK dankt für die Teilnahme und den konstruktiven Austausch und beendet die Sitzung. Ein neuer Terminvorschlag für die kommende NIG-Sitzung wird zeitgerecht übermittelt.